

Versicherungsberater-Gesellschaft mbH, 13403 Berlin, Tel. 030 -41 777 325
Rechtsberatung: Alterlaubnis durch den Präsidenten des Amtsgerichts Berlin
Erlaubnis durch die Industrie- und Handelskammer, Berlin

Vorteile

<u>Arbeitnehmer</u>	<u>Arbeitgeber</u>
Bei Entgeltumwandlung können Sozialversicherungs-Beiträge bis 4 Prozent der BBG eingespart werden. steuerfreie Einzahlungen sind in voller Beitragshöhe frei. (kein Zufluss) Kapitalauszahlung möglich garantierte lebenslange Altersrente möglich keine Anrechnung der Anwartschaft auf Arbeitslosengeld II	Senkung von Lohnnebenkosten durch Einsparung von Sozialversicherungsbeiträgen bei Entgeltumwandlung zu 4 % der BBG arbeitgeberdotierte Aufwendungen sind in nahezu unbegrenzter Höhe und zeitlich unbefristet sozialabgabenfrei. Bilanzneutralität Zuwendungen stellen Betriebsausgaben dar hohe Zusagen möglich

Nachteile

<u>Arbeitnehmer</u>	<u>Arbeitgeber</u>
Eingeschränkte Flexibilität bei der Beitragszahlung (nur laufende Beitragszahlung) spätere Leistungen sind beitragspflichtig in der Kranken- und Pflegepflichtversicherung eingeschränkte Portabilität	PSV – Beitragspflicht Verwaltungsgebühren Eingeschränkte Flexibilität bei der Beitragszahlung (nur laufende Beitragszahlung)